

Öffentliche **Beschlussvorlage**

|                                     |
|-------------------------------------|
| Vorlagen-Nr.:                       |
| <b>V/0536/2008</b>                  |
| Auskunft erteilt:<br>Herr Böhme     |
| Ruf:<br>492 61 56                   |
| E-Mail:<br>Boehme@stadt-muenster.de |
| Datum:<br>15.07.2008                |

Betrifft

Dorbaumstraße - Anlegung eines Schutzstreifens

Beratungsfolge

|            |                                                                      |              |
|------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|
| 14.08.2008 | Bezirksvertretung Münster-Ost                                        | Anhörung     |
| 20.08.2008 | Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der ASSVW stimmt der Planung von April 2008 zur Einrichtung eines Schutzstreifens auf der Dorbaumstraße zwischen Handorfer Straße und Beginn des Radweges in Höhe Haus Nr. 46 zu.
2. Eine Veranschlagung der erforderlichen Mittel ist im Rahmen der Haushaltplanberatungen für das Haushaltsjahr 2009 einzuplanen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten für die Markierung und Beschilderung in Höhe von 5.200,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Aufwendungen  |      |                  |                 |             |                                                                                   |
|---------------|------|------------------|-----------------|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
|               | Nr.  | Bezeichnung      | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€ | Bemerkungen                                                                       |
| Produktgruppe | 1201 | Straßenerhaltung | 2009            | 5.200       | Baumaß-<br>nahme 66.2<br>Projekt, kon-<br>sumtiv kleine-<br>rer Um- und<br>Ausbau |

|                          |  |  |  |       |  |
|--------------------------|--|--|--|-------|--|
| Teilergebnisplan (Zeile) |  |  |  |       |  |
| Insgesamt:               |  |  |  | 5.200 |  |

### **Begründung:**

Auf der Dorbaumstraße zwischen Handorfer Straße bis in Höhe Haus Nr. 46 ist auf der südöstlichen Seite kein Radweg vorhanden. Der Radfahrer muss auf diesem Abschnitt mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn fahren.

Wiederholt wurde der Wunsch nach eine Verbesserung dieser ungenügenden Situation von Handorfern, aber auch von Radtouristen an die Verkehrsplanung herangetragen. Mit der Wohnerverweiterung im Baugebiet „Drei Eichen“ wird eine weitere Zunahme des Radverkehrs erwartet, da die überwiegende Zahl der Grundschulkinder aus diesem Baugebiet kein Schülerticket für den Bus erhalten wird (Entfernung zur Grundschule  $\leq 2$  km).

Die Anlegung eines Radweges auf der Südostseite lässt sich im vorhandenen Querschnitt nicht realisieren. Hierfür wären ein aufwendiger und kostenintensiver Umbau der Dorbaumstraße mit Grunderwerb, einer Verschiebung der Straßenachse nach Nordwesten und der Rückbau der Parkstände notwendig.

Um möglichst kurzfristig und gleichzeitig kostengünstig eine Verbesserung für den Radverkehr erzielen zu können schlägt die Verwaltung vor, die Mittelmarkierung auf dem Abschnitt zwischen Handorfer Straße und Haus Nr. 46 zu entfernen und einen Schutzstreifen von 1,50 m Breite zu markieren.

Die verbleibende Fahrbahnbreite von ca. 5,00 m lässt den Begegnungsfall Pkw/Pkw ohne Benutzung des Schutzstreifens zu. Das vorhandene Verkehrsaufkommen von Lkw und Bussen liegt weiter unter den Richtwerten der „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06) von 1000 Fahrzeuge/Tag.

Auf Schutzstreifen darf nicht gehalten werden, entsprechende Haltverbote sind anzuordnen. Lade- und Lieferverkehr findet auf dem südöstlichen Abschnitt der Dorbaumstraße nicht statt, so dass durch die Maßnahme keine Einschränkungen hierfür erwartet werden. Im Bereich der Einstreifigkeit an der Mittelinsel ist die verbleibende Restfahrbahnbreite von 2,50 m ausreichend bemessen.

Die Kosten für die Markierung/Demarkierung betragen ca. 2.200 € und für die Beschilderung ca. 3.000 €.

Die Finanzierung der Maßnahme kann aus der Produktgruppe 1201, Straßenerhaltung, Baumaßnahmen 66.2 Projekt, konsumtiv kleinerer Um- und Ausbau in 2009 erfolgen.

i.V.

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlagen:**  
Lageplan

